

# LOGISTIKRICHTLINIE

## Allgemeine Verpackungs- und

## Anliefervorschriften

## der CHIRON WERKE GmbH & Co. KG

### Vorsprung in Sekunden

CHIRON seit 1921: Das Beste für unsere Kunden



**CHIRON WERKE GmbH & Co. KG**  
Kreuzstraße 75  
78532 Tuttlingen  
Tel.: +49 7461 940-0  
Fax: +49 7461 940-8000  
[info@chiron.de](mailto:info@chiron.de)  
[www.chiron.de](http://www.chiron.de)

*Verfasser* : Christian Kalisch  
*Stand* : 18.06.2019  
*Version* : 1.0

Die aktuellste Version der Logistikrichtlinie finden Sie auf unserer Homepage unter [www.chiron.de](http://www.chiron.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	2
1. EINLEITUNG .....	3
2. GELTUNGSBEREICH .....	4
3. WARENEINGANGSÖFFNUNGSZEITEN .....	4
4. ANFAHRTSBESCHREIBUNG.....	4
5. LIEFERPAPIERE.....	5
6. MATERIALKENNZEICHNUNG UND MATERIALKOMPLETTIERUNG .....	8
7. TEILLIEFERUNGEN, ÜBERLIEFERUNGEN, UNTERLIEFERUNGEN .....	9
8. VERPACKUNG, VERPACKUNGSGEWICHT UND TRANSPORTSICHERUNG.....	9
9. SPEDITIONSANLIEFERUNGEN.....	12
10. AB WERK LIEFERUNGEN .....	12
11. LADEMITTELTausch.....	12
12. PENDELVERPACKUNGEN / LEIHGUTVERPACKUNGEN.....	15
13. GEFAHRGUT .....	15
14. TRANSPORTSCHÄDEN .....	15
15. SCHLUSSKLAUSEL .....	17

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht der Standards, die CHIRON erfüllt .....	3
Abbildung 2: Lieferscheinmuster .....	5
Abbildung 3: Barcodeaufbau für Bestellungen .....	6
Abbildung 4: Beispiel einer DIN-Lieferscheintasche.....	7
Abbildung 5: Beispiel Packstückkennzeichnung bei mehreren Packstücken.....	7
Abbildung 6: Beispiel Packstückkennzeichnung "Kleinteile innenliegend".....	7
Abbildung 7: Beispiel Materialbeschriftung.....	8
Abbildung 8: Tabelle der Verpackungskennzeichnung nach DIN EN ISO 780 .....	11
Abbildung 9: Beispiel Palettenhütchen .....	12
Abbildung 10: Lademittel die bei CHIRON WERKE GmbH & Co. KG getauscht werden .....	13
Abbildung 11: Übersicht der Güteklassen von Europaletten (EPAL, Quelle: <a href="http://www.gpal.de">www.gpal.de</a> ) .....	14
Abbildung 12: Ablaufbeschreibung bei Transportschäden .....	16
Abbildung 13: Schadensmeldeformular für Transportschäden .....	16



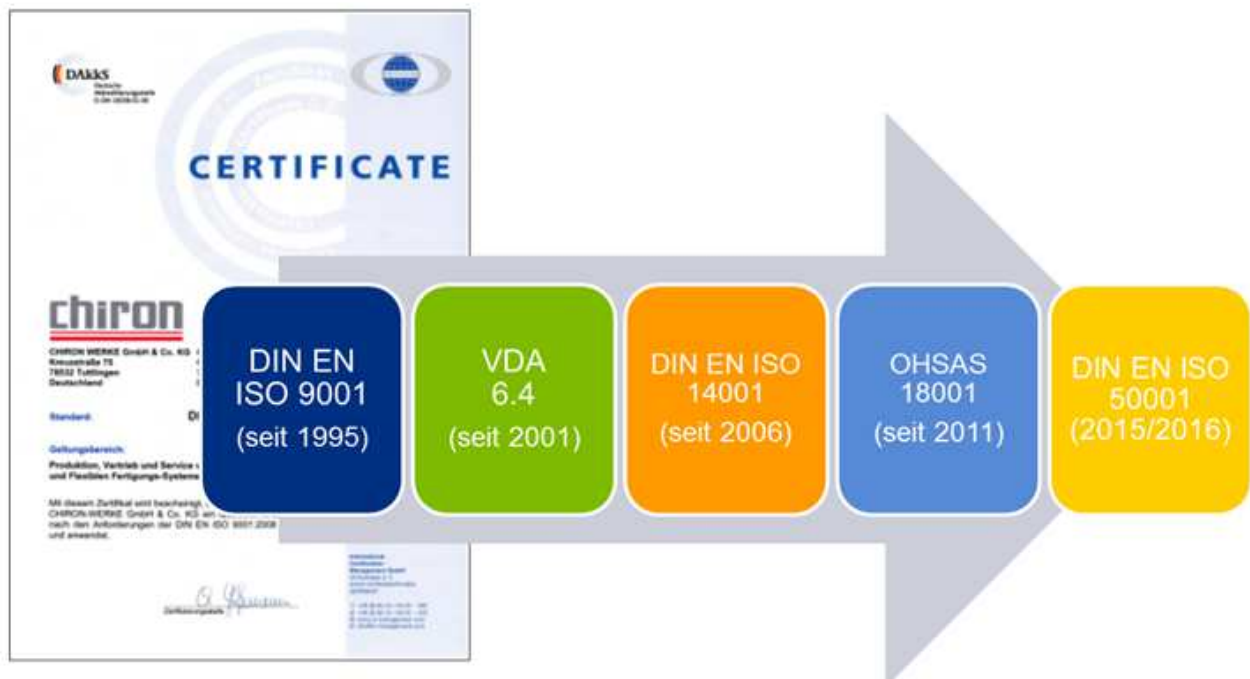
## 1. EINLEITUNG

CHIRON ist ein Hersteller von CNC-gesteuerten Werkzeugmaschinen und TURNKEY-Lösungen. Mit mehr als 20.000 ausgelieferten Maschinen und 50 Jahren Erfahrung im Maschinenbau zählen wir heute zu einer der führenden Marken weltweit.

Die Qualität unserer Produkte steht dabei im Mittelpunkt und beginnt in der Lieferkette bei unseren Lieferanten.

Um unsere Qualitätsstandards zu erreichen haben wir standardisierte Prozesse und Abläufe entwickelt, die es uns ermöglichen gleichbleibende Qualität zu gewährleisten.

Die regelmäßig erfolgreich durchgeführten Zertifizierungen bestätigen uns dies und spornen uns gleichzeitig zu nachhaltigen Verbesserungen an.



**Abbildung 1: Übersicht der Standards, die CHIRON erfüllt**

Alle Zertifikate sind auf unserer Internetseite [www.chiron.de](http://www.chiron.de) abrufbar.

Aufgrund der zunehmenden Anforderungen und als Beitrag zur permanenten Verbesserung unserer Produkt- und Dienstleistungsqualität wurde diese Richtlinie zusammengestellt. Sie soll uns bei der Einhaltung der definierten Standards und gesetzten Qualitätsansprüche innerhalb unserer Lieferkette unterstützen und eine verbindliche Vorschrift für unsere internen und externen Lieferanten darstellen.



## 2. GELTUNGSBEREICH

Die im Folgenden beschriebenen und dokumentierten Richtlinien sind unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition und unseren Einkaufsbedingungen unabdingbar einzuhalten. Sie sind für alle Anlieferungen bei CHIRON WERKE GmbH & Co. KG an den Werksstandorten Tuttlingen und Neuhausen ob Eck gültig.

Der Versender trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der in der jeweils gültigen Fassung aufgenommenen Inhalte.

Änderungen und Anpassungen werden rechtzeitig unter Bekanntgabe einer Umsetzungsfrist bekannt gemacht und kommuniziert. Darüber hinaus ist die aktuellste Version auf unserer Homepage [www.chiron.de](http://www.chiron.de) abrufbar.

Sofern Abweichungen und Nichteinhaltung der dokumentierten Punkte auftreten, wird eine Qualitätsmeldung erzeugt, welche direkt mit in die Lieferantenbewertung einfließt. Etwaige auftretende Mehrkosten werden nach dem Verursacherprinzip weiterbelastet.

Grundsätzlich haben die Angaben auf der Bestellung Vorrang von jenen in dieser Richtlinie.

## 3. WARENEINGANGSÖFFNUNGSZEITEN

Die Wareneingangszeiten finden Sie angedruckt auf dem jeweiligen Bestellbeleg.

Anlieferungen außerhalb der angegebenen Zeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit Ihrer Kontaktperson aus Einkauf / Disposition möglich.

An etwaigen Brückentagen oder Betriebsurlaubstagen wird frühzeitig ein entsprechender Vermerk auf der Bestellung angedruckt. Diese Bemerkung gilt es zwingend zu beachten. Ausnahmen sind bei ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung davon nicht betroffen.

## 4. ANFAHRTSBESCHREIBUNG

Die Anfahrtsbeschreibung der jeweiligen Werke finden Sie auf unserer Website.



## 5. LIEFERPAPIERE

Der Lieferschein ist gemäß DIN 4991 oder alternativ gemäß VDA 4912 auszustellen und muss gemäß nachfolgendem Muster folgende Informationen enthalten.

<u>Musterlieferant – Musterstrasse 10 – D-99999 Musterstadt</u> CHIRON-WERKE GmbH & Co. KG Gartenstraße 82-88 78532 Tuttlingen		<b>1</b> Kunden-Nr. : 1111111 Ihr Ansprechpartner : Max Muster Phone : +49 12333 1234 Fax : + 49 12333 125 Email : M.Muster@Muster.de  Unsere Lieferantennr.: 3030303
<b>LIEFERSCHEIN</b> <b>12345678910</b> / 2017.01.01  <b>2</b>		
<u>Anlieferadresse</u> <b>3</b> CHIRON-WERKE GmbH & Co. KG Gartenstraße 82-88 78532 Tuttlingen		
<b>Bestellnummer: 4500123456</b>  <b>4</b>		
Unser Ansprechpartner: Julia Muster <b>5</b>		
Pos.	Materialnummer / Bezeichnung / Herstellerangaben / Hinweise	Menge und Einheit
<b>6</b> 10	1234567 Formblech Herstellerteilenummer ABC123 <b>7</b>	1 ST <b>8</b>
Lieferbedingung : ab Werk, ausschl. Verpackung Versandbedingung : DPD  Bruttogewicht : 5 KG Nettogewicht : 4,5 KG <b>9</b> Ladungsträger : Karton Gefahrgut : Nein Anzahl Packstücke : 1 von 1		

Abbildung 2: Lieferscheinmuster



1	Kontaktdaten Lieferant
2	Lieferscheinnummer und Datum. Die Lieferscheinnummer ist als Barcode anzudrucken
3	<b>Anlieferadresse bei CHIRON gemäß Bestellung</b>
4	<b>CHIRON-Bestellnummer</b> . Die Bestellnummer ist zusätzlich als Barcode aufzudrucken
5	<b>Ansprechpartner CHIRON</b>
6	<b>Bestellpositionsnummer gemäß CHIRON Bestellung</b>
7	<b>CHIRON-Materialnummer, CHIRON-Bezeichnung</b> und Herstellerangaben (auch Seriennummer!) sowie <b>falls vorhanden, Maschinennummer CHIRON sowie Kundenauftragsnummer und Position</b>
8	Menge und Einheit
9	Liefer- und Versandbedingung, Gewicht und Verpackungsangaben, Gefahrgutkennzeichnung

Die Informationen in **blau und fett kursiv** geschriebener Schrift sind aus der Bestellung der CHIRON WERKE GmbH & Co. KG zu entnehmen.

Der Lieferschein ist so aufzubauen, dass die Positionsnummer konform zur getätigten Bestellung der CHIRON WERKE GmbH & Co. KG ist.

Insbesondere bei Sammellieferscheinen ist das Layout so zu gestalten, dass eine eindeutige Trennung zwischen den unterschiedlichen Bestellungen und Materialpositionen erkennbar ist.

Pro Sendung ist eine einfache Ausfertigung des Lieferscheins ausreichend. Dabei ist für jede Anlieferadresse ein eigener Lieferschein auszustellen.

Als Belegsprache ist Deutsch oder Englisch zu wählen.

Die Barcodes sind zum Beispiel mit der Schriftart Free 3 of 9 auszuführen.

**Barcodeaufbau am Beispiel der Schriftart Free 3 of 9**

**\*4500715288\***

Startzeichen    Bestellnummer    Endzeichen

**Hinweis:**  
Bei Buchstaben (z.B. in der Lieferscheinnummer) müssen diese großgeschrieben sein!

Prinzipiell sind alle Barcodeschriftarten durch unser mobiles Datenerfassungsgerät Zebra TC51 lesbar, sofern der jeweilige Barcode-Aufbau korrekt ist!

QR-Code:



Code-128:



Datamatrix:



Abbildung 3: Barcodeaufbau für Bestellungen



Grundsätzlich ist der Lieferschein mittels einer Lieferscheintasche sichtbar an der Sendung anzubringen. Die Lieferscheine dürfen nicht mittels Tackerklammern auf der Ware befestigt werden (Beschädigungsgefahr!).



Abbildung 4: Beispiel einer DIN-Lieferscheintasche

Aufgrund der besseren Lesbarkeit und der nach der Wareneingangsbearbeitung folgenden Digitalisierung der Lieferscheinpapiere, setzen wir voraus, dass die Papierqualität 80 g/m<sup>2</sup> und dem Format A4 entspricht.

Sofern eine Lieferung aus mehreren Packstücken besteht, ist dies deutlich am Packstück zu kennzeichnen und auf dem Lieferschein als Hinweis mit anzugeben.



Abbildung 5: Beispiel Packstückkennzeichnung bei mehreren Packstücken

Das Gleiche gilt, wenn Kleinteile gemeinsam mit Großkomponenten verpackt werden. Darauf ist deutlich hinzuweisen.

**Kleinteile  
innenliegend**

Abbildung 6: Beispiel Packstückkennzeichnung "Kleinteile innenliegend"



## 6. MATERIALKENNZEICHNUNG UND MATERIALKOMPLETTIERUNG

Alle angelieferten Materialien sind grundsätzlich mit der CHIRON-spezifischen Materialnummer, Version und dem Herstellungsdatum eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Dies gilt auch für die jeweilige Umverpackung! Falls vorhanden, muss die Seriennummer aufgebracht werden. Die Beschriftung mit der CHIRON-Materialbezeichnung (Materialkurztext) ist nicht zwingend erforderlich. Bei Zeichnungsteilen ist die Angabe im entsprechenden Zeichnungsdokument verbindlich und zu berücksichtigen.

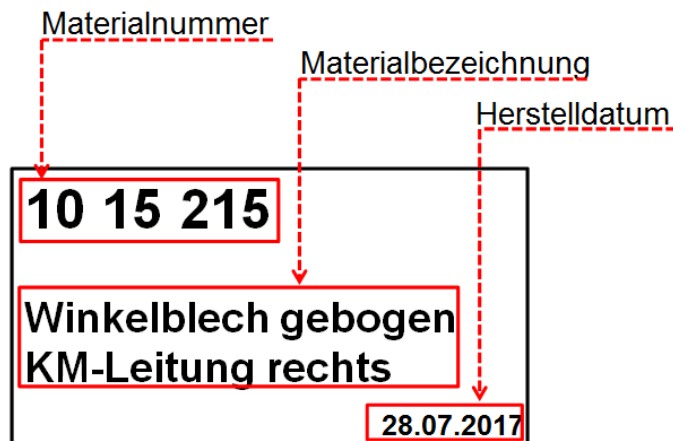


Abbildung 7: Beispiel Materialbeschriftung

Sofern auf dem Lieferschein eine CHIRON-Maschinennummer aufgeführt ist, ist die Ware zusätzlich mit dieser deutlich zu kennzeichnen!

Material, das aus mehreren Einzelteilen besteht, die bei CHIRON WERKE GmbH & Co. KG jedoch unter einer Materialnummer bestellt werden, ist vom Lieferanten

- satzweise zu komplettieren und zu verpacken
- zu beschriften.

Etwaige Messprotokolle sind am Material spezifisch anzubringen. Es ist nicht ausreichend die Messprotokolle zu den Lieferscheinen oder in den Ladungsträger zu legen.

Zubehörteile sind gleichermaßen wie Messprotokolle zu behandeln, d.h. an der Komponente anzubringen.

Bei Schüttgutware (z.B. Verbindungsteilen) ist auf der Verpackung die Menge (Verpackungseinheit) exakt anzugeben.





## **7. TEILLIEFERUNGEN, ÜBERLIEFERUNGEN, UNTERLIEFERUNGEN**

Da wir einen Teil der Materialien in Form eines Kanban-Systems steuern, muss die bestellte Stückzahl mit der physisch angelieferten Menge übereinstimmen. Bei einer auftretenden Abweichung besteht die Gefahr, dass das Kanban-System aus dem Gleichgewicht gerät und somit Versorgungsengpässe drohen. Nur explizit mit der zuständigen Kontaktperson abgestimmte und genehmigte Abweichungen werden akzeptiert und bei uns im System hinterlegt. Nicht genehmigte Teillieferungen, Über- oder Unterlieferungen können mit einer Qualitätsmeldung geahndet werden. Entstehende Prozess- / Abwicklungskosten werden verursachergerecht weitergeleitet.

## **8. VERPACKUNG, VERPACKUNGSGEWICHT UND TRANSPORTSICHERUNG**

Prinzipiell ist eine angemessene Art der Verpackung zu wählen, so dass die Ware auch bei Witterungseinflüssen (z.B. Regen, Schnee) unbeschädigt bei CHIRON WERKE GmbH & Co. KG ankommt. Als Verpackungsmaterial ist eine umweltfreundliche und ökologisch recyclingfähige Verpackung zu verwenden. **Wir akzeptieren keine Verpackungschips, Holzwolle, Styropor oder geschreddertes (Alt-)Papier.**

Insbesondere bei hochempfindlichen (geschliffenen) Präzisionsteilen empfehlen wir z.B. den Einsatz von Schutznetzen. Zudem sind alle Materialien witterungsbeständig zu verpacken. Korrosionsgefährdete Materialien sind mittels Verpackung (z.B. Öl- / Paraffinpapier, VCI-Folie) und geeignetem Korrosionsschutzmittel (z.B. Rivolta K.S.P. 317) zu schützen.

Bitte beachten Sie, dass es für Gusskomponenten eine separate Spezifikation gibt, welche auf unserer Website unter „Downloads“ zu finden ist. Diese gilt es zu beachten.

Um die Gesundheit ihrer und unserer Mitarbeiter zu schonen, darf bei Stückgutsendungen (Kartonagenverpackung) das Bruttogewicht von **15 KG pro Verpackungseinheit nicht überschritten werden.**

Das Maximale Ladegewicht einer Europalette (EPAL) bzw. einer Eurogitterbox darf **1.000 KG nicht überschreiten!**

Aus **Sicherheitsgründen** dürfen Materialien bzw. Ladegüter **nicht** über den Ladungsträger **herausragen** und sind **rutschsicher** zu fixieren.

Packstücke, deren Gewicht 15 KG überschreiten, müssen eine systemfähige Verpackung haben, d.h. sie müssen mit Gabelstapler bzw. Handhubwagen bewegbar sein.



Die Transportsicherung ist mittels geeigneten und zugelassenen Sicherungsmaterialien vorzunehmen, so dass beim Umschlagen, Transport, Be- und Entladen der Ware keine Beschädigungsgefahr und keine Gefahr für Leib und Leben ausgeht. Nach §22 StVO und §412 HGB sind alle an der Verladung, sowohl direkt oder indirekt, beteiligten Personengruppen (Fahrer, Verlader, Absender, Frachtführer) verantwortlich, eine ordnungsgemäße Ladungssicherung vorzunehmen.

Die Möglichkeit zur Entladung und Transport der angelieferten Waren müssen durch Gabelstapler bzw. Flurförderzeuge gewährleistet sein.

Die Verpackungskennzeichnung hat nach DIN EN ISO 780 zu erfolgen (siehe nachfolgende Tabelle in Abbildung 8)!

Die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten. Bei groben Abweichungen (z.B.: Verletzung der Sicherheitsvorschriften) kann die Warenannahme durch CHIRON WERKE GmbH & Co. KG verweigert werden. Eine entsprechende Qualitätsmeldung wird ausgelöst und fließt in die Lieferantenbewertung mit ein. Hieraus entstehende Kosten für Mehr- und Rücktransporte werden ggf. weiterbelastet.

Bezeichnung	Symbol	Erklärung
Zerbrechliches Packgut		Das Symbol ist bei leicht zerbrechlichen Waren anzubringen. Derartig gekennzeichnete Waren sind sorgfältig zu behandeln und keineswegs zu stürzen oder zu schnüren.
Keine Handhaken verwenden		Bei derartig gekennzeichneten Waren sollte auch jede weitere punktförmige Belastung vermieden werden. Das Zeichen verbietet nicht automatisch die beim Sackgutumschlag eingesetzten Tellerhaken.
Oben		Das Packstück muss grundsätzlich so transportiert, umgeschlagen und gelagert werden, dass die Pfeile jederzeit nach oben zeigen. Rollen, Klappen, starkes Kippen oder Kanten sowie andere Formen des Handlings müssen unterbleiben. Die Ladung muss aber nicht "on top" gestaut werden.
Vor Hitze (Sonneneinstrahlung) schützen		Am besten entspricht man dem Symbol, wenn die Ware möglichst kühl abgestellt wird. Auf jeden Fall muss sie vor zusätzlichen Wärmequellen geschützt werden. Es kann angebracht sein, nachzufragen, ob bestehende oder zu erwartende Temperaturen schädlich sein können. Auch bei Waren, von denen jeder weiß, dass sie Wärme nicht ausgesetzt werden dürfen, wie z.B. Butter und Schokolade, sollte diese Markierung verwendet werden, um Schäden vorzubeugen.
Vor Hitze und radioaktiven Strahlen schützen		Stauung wie beim vorherigen Symbol beschrieben. Zusätzlich muss die Ware noch vor radioaktiven Strahlen geschützt werden.
Anschlagen hier		Das Zeichen gibt nur einen Hinweis darauf, wo angeschlagen werden soll, nicht aber über die Anschlagmethode. Sind die Symbole gleich weit von der Mitte bzw. vom Schwerpunkt angebracht, hängt das Packstück bei gleich langen Anschlagmitteln gerade. Ist das nicht der Fall, müssen die Anschlagmittel auf einer Seite gekürzt werden.
Vor Nässe schützen		Derartig gekennzeichnete Waren sind vor zu hoher Luftfeuchtigkeit zu schützen, sie müssen daher gedeckt gelagert werden. Können besonders schwere oder sperrige Packstücke nicht in Hallen gelagert werden, sind sie sorgfältig abzudecken.



Bezeichnung	Symbol	Erklärung
Schwerpunkt		Durch dieses Zeichen soll die Lage des Schwerpunktes eindeutig gekennzeichnet werden. Sinnvollerweise sollte das Zeichen nur verwendet werden, wenn der Schwerpunkt nicht mittig ist. Die Eindeutigkeit ist bereits gegeben, wenn das Symbol auf zwei rechtwinklig zueinander stehenden Flächen angebracht wird.
Stechkarre hier nicht ansetzen		Das Fehlen dieses Symbols auf Packstücken kommt der Erlaubnis gleich, die Stechkarre dort ansetzen zu dürfen.
Zulässige Stapellast		Neben der Angabe "... kg max." ist die zulässige Stapellast anzugeben. Da eine derartige Markierung nur bei wenig belastbaren Packstücken sinnvoll ist, sollten derartig gekennzeichnete Waren in der obersten Lage gestaut werden.
Klammern in Pfeilrichtung		Der Hinweis, dass das Packstück an den angegebenen Stellen geklammert werden darf, kommt logischerweise einem Verbot des Klammerns an anderer Stelle gleich.
Zulässiger Temperaturbereich		Das Symbol ist nach den Vorschriften entweder mit dem Zusatz "...°C" für eine bestimmte Temperatur zu versehen oder für einen Temperaturbereich mit oberem ("...°C max.") und unterem ("...°C min.") Temperaturgrenzwert. Die entsprechenden Temperaturen oder Temperaturgrenzen sollten darüber hinaus im Frachtbrief vermerkt werden.
Gabelstapler hier nicht ansetzen		Dieses Symbol ist nur an den Seiten anzubringen, an denen nicht mit dem Gabelstapler angehoben werden darf. Ein Fehlen auf anderen Seiten des Packstücks kommt einer Erlaubnis zum Benutzen von Gabelstaplern an diesen Seiten gleich.
Elektrostatisch gefährdetes Bauelement		Berühren derartig gekennzeichnete Packstücke ist bei niedriger relativer Feuchte zu vermeiden, insbesondere wenn isolierendes Schuhwerk getragen wird oder der Untergrund nicht leitend ist. Mit niedriger relativer Feuchte ist besonders an warmen, trockenen Sommertagen und sehr kalten Wintertagen zu rechnen.
Sperrschicht nicht beschädigen		Unter der äußeren Verpackung befindet sich eine (nahezu) wasserdampfdichte Sperrschicht, in die Trockenmittel zum Korrosionsschutz eingebracht sind. Diese Schutzwirkung wird hinfällig, wenn die Sperrschicht beschädigt wird. Da das Symbol noch nicht von der ISO aufgenommen wurde, muss insbesondere bei Packstücken mit dem Aufdruck "Packed with desiccants" ein Durchstechen der äußeren Hülle vermieden werden.
Aufreißen hier		Dieses Symbol ist nur für den Empfänger bestimmt.

Abbildung 8: Tabelle der Verpackungskennzeichnung nach DIN EN ISO 780

**Holzverpackungen** müssen nach dem **IPPC-Standard** ausgeführt und entsprechend gekennzeichnet werden.



Nicht stapelfähige Packstücke müssen explizit gekennzeichnet sein. Als weitere Maßnahme können so genannte Palettenhütchen verwendet werden.



Abbildung 9: Beispiel Palettenhütchen

## **9. SPEDITIONSANLIEFERUNGEN**

Die CHIRON-Logistik verfügt über keine Ver- bzw. Entladerampe. Daher müssen Lkws grundsätzlich seitlich be- bzw. entladbar sein.

Aus sicherheitsrelevanten Gründen dürfen auf dem CHIRON-Betriebsgelände keine Pausen gemacht werden. Die gesetzlich einzuhaltenden Fahrerpausen sind deshalb grundsätzlich außerhalb des CHIRON-Betriebshofes abzuhalten.

## **10. AB WERK LIEFERUNGEN**

Bei Anlieferungen („EXW“, „unfrei“ bzw. „FCA“ gemäß Incoterms 2010), ist es zwingend erforderlich, die vereinbarten Liefervorschriften einzuhalten. Abweichende Frachtrechnungen können nicht von uns übernommen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Einkaufssachbearbeiter.

## **11. LADEMITTELTAUSCH**

Europaletten (EPAL) mit dem Maß (LxBxH) 800x1200x144 mm und Eurogitterboxen (Maß 1200x800x970 mm) werden im Rahmen der Warenanlieferung **sofort getauscht!** Hierbei greifen wir auf die Regeln des „Kölner Palettentausch“ zurück.

**Palettenrahmen werden nicht getauscht,** sofern keine explizite Zusatzvereinbarung abgeschlossen wurde.



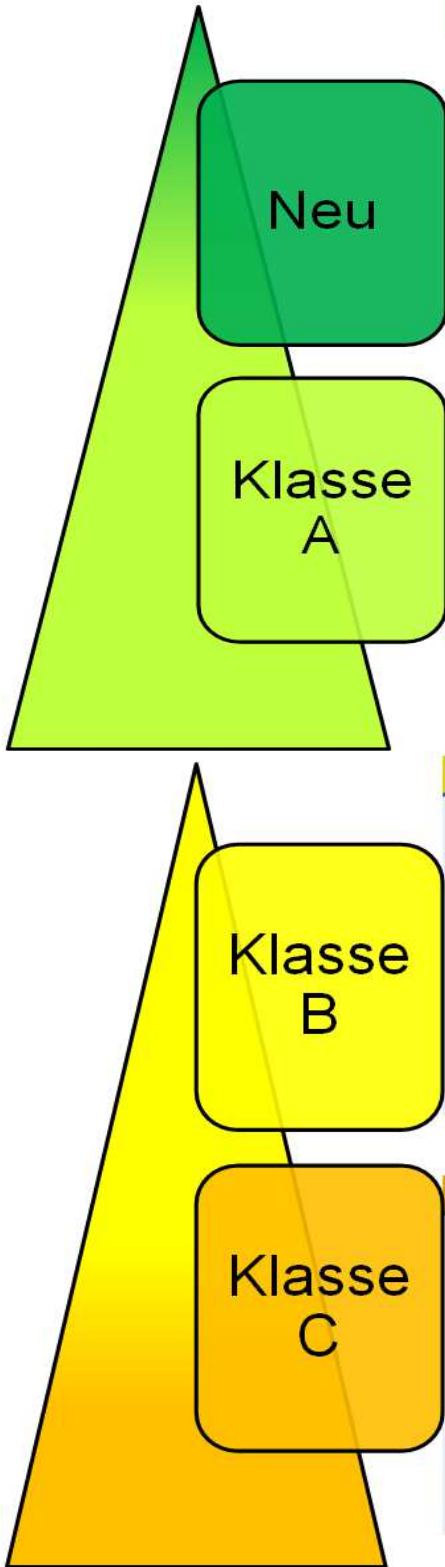
Europalette (EPAL)	Industriepalette (EPAL 2)	Industriepalette (EPAL 3)	Halbpalette (EPAL 6)	Halbpalette (EPAL 7)	Eurogitterbox
<b>LxBxH</b> 800x1200x144 mm	<b>LxBxH</b> 1200x1000x162 mm	<b>LxBxH</b> 1000x1200x144 mm	<b>LxBxH</b> 800x600x144 mm	<b>LxBxH</b> 800x600x160 mm	<b>LxBxH</b> 1200x800x970 mm
<b>Eigengewicht</b> ca. 25 kg	<b>Eigengewicht</b> ca. 35 kg	<b>Eigengewicht</b> ca. 30 kg	<b>Eigengewicht</b> ca. 9,5 kg	<b>Eigengewicht</b> ca. 9,5 kg	<b>Eigengewicht</b> 70 kg
<b>Tragfähigkeit</b> 1.500 kg	<b>Tragfähigkeit</b> 1.250 kg	<b>Tragfähigkeit</b> 1.500 kg	<b>Tragfähigkeit</b> 500 kg	<b>Tragfähigkeit</b> 500 kg	<b>Tragfähigkeit</b> 1.500 kg
<b>Belastung bei Stapelung max.</b> 5.500 kg	<b>Belastung bei Stapelung max.</b> 4.250 kg	<b>Belastung bei Stapelung max.</b> 4.500 kg	<b>Belastung bei Stapelung max.</b> 2.000 kg	<b>Belastung bei Stapelung max.</b> 2.000 kg	<b>Belastung bei Stapelung max.</b> 6.000 kg
<p><b>Wird bei CHIRON-WERKE GmbH &amp; Co. KG <u>nicht</u> getauscht, da keine Tauschmöglichkeit! Palettenrahmen sind vom Tausch ebenfalls ausgeschlossen!</b></p>					
<p><b>Wird bei CHIRON-WERKE GmbH &amp; Co. KG getauscht!</b></p>					

Abbildung 10: Lademittel die bei CHIRON WERKE GmbH & Co. KG getauscht werden

Der Tausch erfolgt in vergleichbarer Güte und Qualität. Getauschte Lademittel werden auf dem Speditionsschein bzw. dem Lademitteltauschschein vermerkt.

Beschädigte Lademittel sind vom Tausch ausgeschlossen. Dies wird auf dem jeweiligen Dokument entsprechend vermerkt.

**Ein nachträglicher Tausch bzw. eine Reklamation oder gar eine Rechnungsbelastung akzeptieren wir ausdrücklich nicht!**



**NEU** gebrauchsfähig für **LAGERUNG TRANSPORT MFH**

**Eigenschaften:**

- ISPM 15 / IPPC
- Kammergetrocknet
- 800 x 1200 x 144 mm
- Garantierte Nennlast: 1.500 kg
- max. 22% Restfeuchte

Keine Gebrauchspuren, helles Holz, keine Holzabsplittierungen durch Nutzereinfluss

Sägerauh hergestellt, gleichmäßiges und wiederkehrendes Nagelbild

4 Ecken gekappt

Eck-Kennzeichen der Palettenorganisation (EPAL, UIC möglich)

Eck-Kennzeichen der Palettenorganisation (EPAL, EUR möglich)

Alle Bodenbretter sind beidseitig gefast

IPPC-Kennung, Herstellerkennung bzw. Lizenznummer

DE-XX 00000 HT 095-3-08

ACHTUNG: Die Helligkeit allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse NEU. Unbedingt die Abstufungskriterien der folgenden Klassen prüfen

**KLASSE A** gebrauchsfähig für **LAGERUNG TRANSPORT MFH**

**Eigenschaften:**

- Holzfarbe hell
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzabsplittierungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaftungen, z.B. Pappe, Folie, Bänder, Label

Lizenzierte Reparatur (Reparturnagel) zulässig

Gebrauchspuren, jedoch keine Verschmutzung

Keine verdrehten Klötze

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, EUR möglich)

ACHTUNG: Die Helligkeit allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse A. Unbedingt die Abstufungskriterien der folgenden Klassen prüfen

**KLASSE B** gebrauchsfähig für **LAGERUNG TRANSPORT MFH**

**Eigenschaften:**

- Holzfarbe dunkel
- Bei Beurteilung ganzer Stapel dunkel/hell gemischt möglich
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht garantiert
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzabsplittierungen durch Nutzereinfluss

Keine Anhaftungen, z.B. Pappe, Folie, Bänder, Label

Lizenzierte Reparatur (Reparturnagel) zulässig

Gebrauchspuren, Holznachdunkung zulässig

Keine verdrehten Klötze

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UIC, EUR möglich)

**KLASSE C** gebrauchsfähig für **LAGERUNG TRANSPORT**

**Eigenschaften:**

- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht garantiert

Anhaftung, z.B. Pappe, Folie, Bänder, Label zulässig. Nach Entfernung höhere Klassifizierung möglich

Verunreinigungen, die nicht an das Ladegut abgegeben werden können

Oberflächenfeuchtigkeit durch Gebrauch, z.B. Obst oder Gemüse

Lizenzierte Reparatur (Reparturnagel) zulässig

Gebrauchspuren, Holznachdunkung zulässig

Eck-Kennzeichnung der Palettenorganisation mind. auf einem Klotz lesbar

Leicht verdrehte Klötze, (s ca. 1 cm Überstand)

Absplittierungen zulässig

ACHTUNG: Je Bauteil max. 1 Nagelschaft, an der Palette insgesamt max. 2 Nagelschäfte sichtbar, deren Spitzen nicht sichtbar bzw. freiliegend sind

Abbildung 11: Übersicht der Güteklassen von Europaletten (EPAL, Quelle: [www.gpal.de](http://www.gpal.de))



## **12. PENDELVERPACKUNGEN / LEIHGUTVERPACKUNGEN**

Beim Einsatz von Pendel- bzw. Leihgutverpackung ist dies zuvor mit der jeweiligen Kontaktperson laut Bestellung zu besprechen und genehmigen zu lassen. Die Intralogistik der CHIRON WERKE GmbH & Co. KG muss im Detail über den Umgang und Rückfluss von Pendel-/Leihgutverpackung informiert sein. Liegen uns keine abgestimmten und genehmigten Informationen vor, behalten wir uns vor diese Art von Verpackung der Kreislaufwirtschaft zuzuführen.

Handelt es sich bei der Pendelverpackung um Lieferanteneigentum, ist diese mit dem Namen des Lieferanten (= Eigentümer) sowie der CHIRON-Baureihenspezifikation (z.B. *Schaltschrank für Baureihe 15; Kabine für Baureihe A-Line“; Kabelsatz für Baureihe Mill*) deutlich zu kennzeichnen.

## **13. GEFAHRGUT**

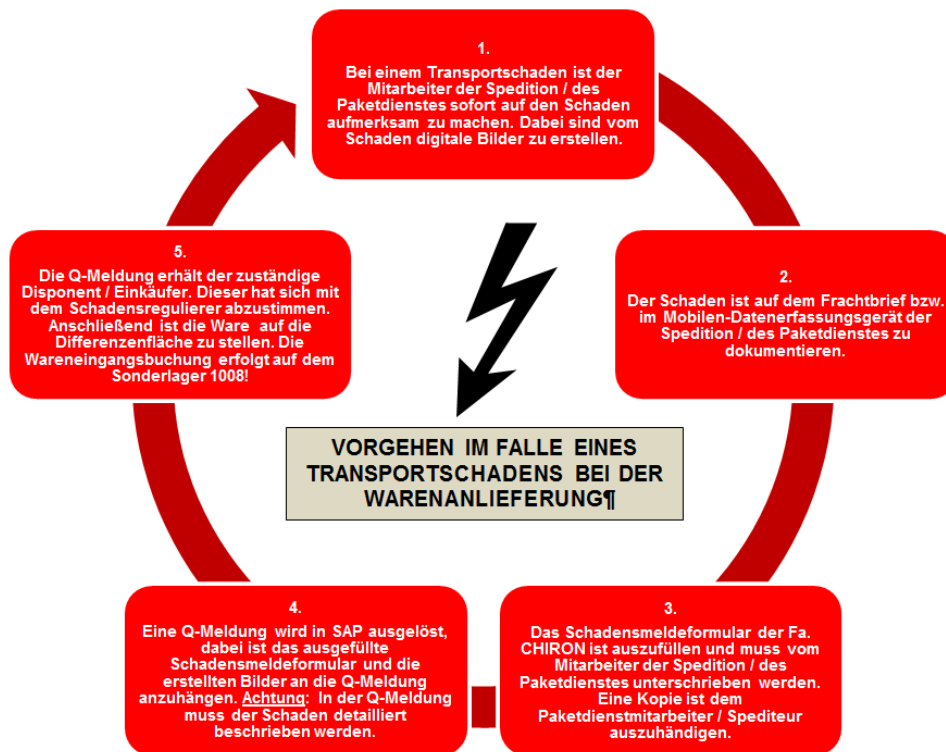
Der Frachtbrief oder Lieferschein ist deutlich mit den Gefahrgutangaben zu versehen. Die Güter müssen in bauartzugelassenen Verpackungen verpackt und gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Generell sind beim Umgang mit Gefahrgut die gesetzlich gültigen Vorschriften einzuhalten!

Werden mehrere unterschiedliche Gefahrgüter in einer Verpackung verschickt, so sind alle notwendigen Kennzeichnungen am Packstück anzubringen.

## **14. TRANSPORTSCHÄDEN**

Im Falle eines Transportschadens, welcher **während der Warenanlieferung** auffällt, wird wie in Abbildung 12 beschrieben verfahren. Die anschließende Klärung, was mit der Ware final passiert, erfolgt in Abstimmung mit dem Lieferanten über die zuständige Kontaktperson laut Bestellung der CHIRON WERKE GmbH & Co. KG bzw. dem Schadensregulierer.



**Abbildung 12: Ablaufbeschreibung bei Transportschäden**

### Schadensmeldeformular für Transportschäden bei Warenanlieferung

Datum der Anlieferung:	<input type="text"/>
Uhrzeit der Anlieferung:	<input type="text"/>
Name Mitarbeiter Fa. CHIRON (in Druckschrift!):	<input type="text"/>
Name Spedition / Paketdienst:	<input type="text"/>
Fahrzeugkennzeichen:	<input type="text"/>
Name des Fahrers (in Druckschrift!):	<input type="text"/>
Entdeckungsort:	<input type="checkbox"/> Tuttlingen <input type="checkbox"/> Neuhausen
Name des Absenders / CHIRON-Bestellnummer:	<input type="text"/> <input type="text"/>
Beschreibung des Transportschadens:	
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	
Mängel auf dem Speditions-Übergabeschein / Frachtbrief dokumentiert?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Unterschrift CHIRON

Unterschrift Spedition /Paketdienst

Wir versichern mit unserer Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

**Abbildung 13: Schadensmeldeformular für Transportschäden**





## 15. SCHLUSSKLAUSEL

Bei nicht genehmigten Abweichungen und dadurch für CHIRON WERKE GmbH & Co. KG entstehende Mehrkosten oder bei etwaigen Produktionsausfallkosten erfolgt eine verursachergerechte Weiterbelastung der Kosten an den Lieferanten, verbunden mit einer logistischen Mängelrüge (Qualitätsmeldung). Qualitätsmeldungen fließen unmittelbar in die Lieferantenbewertung mit ein.

Sofern für den beschriebenen Inhalt spezielle und gesonderte schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und CHIRON WERKE GmbH & Co. KG bestehen, sind die betroffenen Abschnitte in dieser Logistikrichtlinie ausgeschlossen.

Die Einkaufsbedingungen haben unveränderte Gültigkeit und Vorrang vor dieser Richtlinie. Sie sind auf unserer Homepage unter [www.chiron.de/kontakt/downloads/downloads](http://www.chiron.de/kontakt/downloads/downloads) abrufbar.

Bei inhaltlichen Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Kontaktperson der CHIRON WERKE GmbH & Co. KG in Verbindung.

Vorausgesetzt, es liegt uns kein schriftlicher Widerspruch innerhalb von 14 Kalendertagen zum Zeitpunkt der Aushändigung vor, hat diese Logistikrichtlinie bis auf Widerruf Gültigkeit.